

# 34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

der Stadt Nordenham

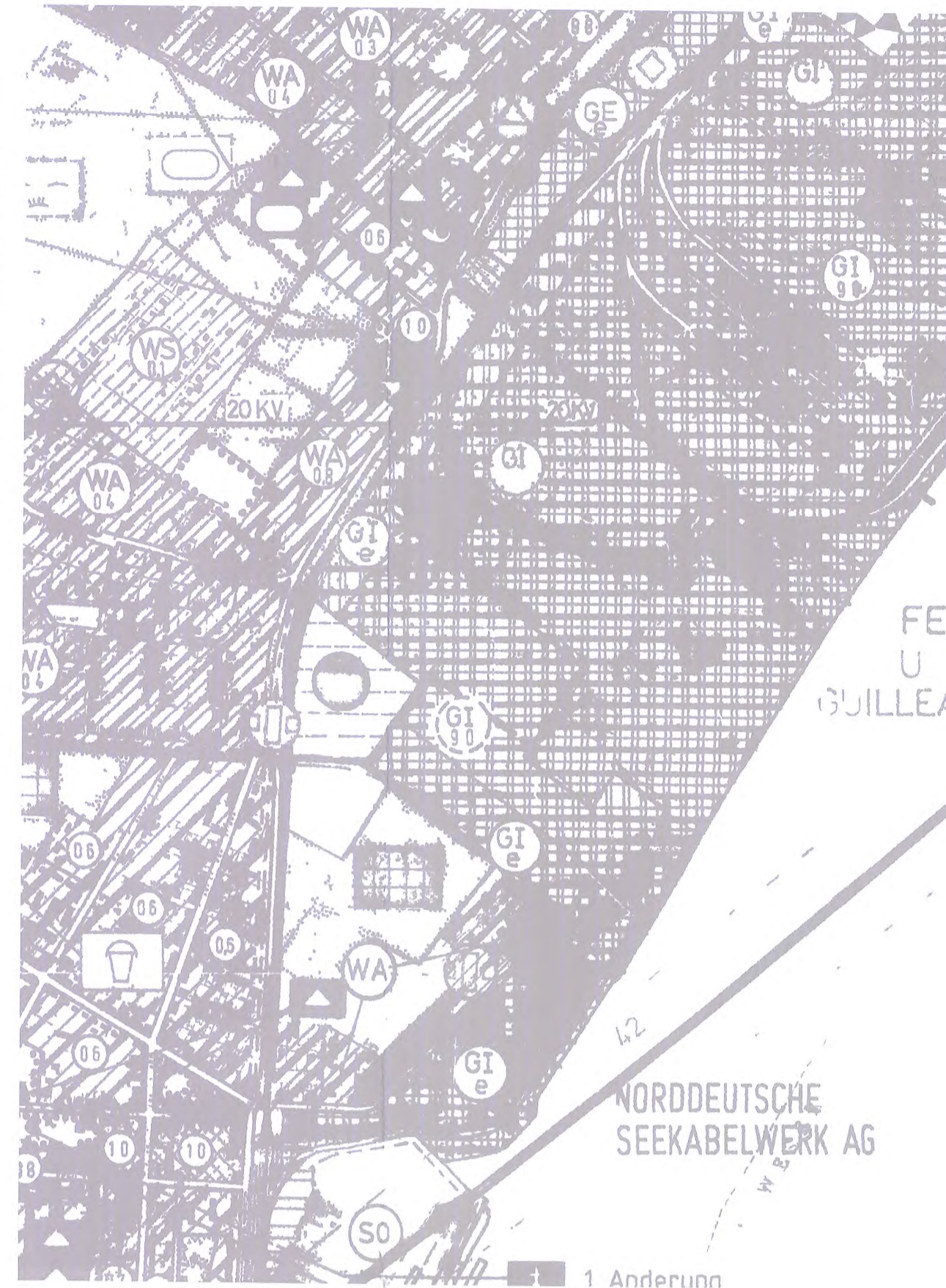
(Gebiet östlich der Martin-Pauls-Straße und nördlich der Straße "Am Klärwerk")

M 1:5000



## Auszug aus dem F-Plan von 1981

M 1:10000



### Planzeichenerklärung

- Gewerbegebiet
- GFZ 0,8  
Geschossflächenzahl
- Grünfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen.

Nordenham, den 16.04.2004

**Verfahrensvermerke**

**Änderungsbeschluss**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.10.2001 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, den 16.04.2004

**Planunterlage**

Kartengrundlage: ALK 1 : 5000

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake,

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Brake  
Aktenzeichen:

Katasteramt Brake

**Planverfasser**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Bau und Umwelt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den 16.04.2004

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.02.2003 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 11.03.2003 bis 11.04.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 16.04.2004

**Erneute öffentliche Auslegung**

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den .....

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen.

Nordenham, den 16.04.2004

**Genehmigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 24.1.21.01.11.01) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den 04.06.2004

Aufsichtsbehörde:  
Bezirksregierung Weser-Ems

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az. ....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Nordenham, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am ..... im Amtsblatt Nr. 27 bekannt gemacht worden.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Nordenham, den 16.07.04

**Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 01.09.11

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 34. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 01.09.11

## 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordenham

(Gebiet östlich der Martin-Pauls-Straße und nördlich der Straße "Am Klärwerk")

